

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 50.30/sp/no
11.11.2009

Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2010/ 2011, Einzelplan 05, Ministerium für Gesundheit und Soziales
hier: Stellungnahme der LIGA

1. Kapitel 0502, Beratungsangebote, und 0503, Förderung von Projekten für Frauen – Frauenhäuser Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt und Frauenzentren

Grundsätzlich stellt sich für die LIGA die Frage, wie angesichts einer geplanten Kürzung der Mittel für Beratungsangebote um 15 % davon gesprochen werden kann, dass die Mittel für die Beratungsangebote der Schaffung präventiver Sozialpolitik dienen. Präventive Sozialpolitik würde, auch im Sinne einer Armutsprävention und der stattgehabten Diskussionen zur Zukunft der Beratungsangebote im Landtag in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der finanziellen Mittel bedeuten, nicht aber ihre Reduzierung. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung der Mittel um 15% für die Beratungsangebote wird von der LIGA also abgelehnt. Zumal keine inhaltliche Begründung dafür erkennbar ist und die Absicht sehr willkürlich wirkt.

Im Übrigen hat sich die LIGA bereiterklärt, innerhalb der nächsten zwei Jahre daran mitzuarbeiten, die notwendigen Bedarfe und finanziellen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Beratungsleistungen neu zu beschreiben.

Dabei wird sie auch die Forderung nach Umstellung der Zuwendungsverträge aller Beratungsangebote auf eine zweijährige Laufzeit einbringen, wie dies in der Insolvenzberatung vorgesehen ist (siehe § 1 des aktuellen Entwurfs einer Ausführungsverordnung zur Insolvenzberatung, kurz AVO InsO LSA). Mit dieser Umstellung der Zuwendungsverträge wäre mindestens im Ansatz Längerfristigkeit und damit eine gewisse Sicherheit der Beratungsangebote gewährleistet und es würde dem Eindruck entgegengewirkt, dass für die Haushaltsansätze weniger inhaltliche Notwendigkeiten als vielmehr haushaltspolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind.

Im Übrigen erneuert die LIGA hier ihre Forderung nach regelmäßiger Sozialplanung und Berichterstattung als einem Element für eine verantwortbare langfristige und nachhaltige sowie Präventionsgesichtspunkte berücksichtigende Politik.

Die *Schwangeren- und Familienberatungsstellen* sind im Sicherstellungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010 bis maximal 2013 festgeschrieben. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen erbringen die BeraterInnen eine Vielzahl von möglichen Leistungen für werdende Familien, Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche. Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen greifen in ihrer Arbeit Probleme in der Partnerschaft, mit dem Umfeld oder der aktuellen Lebenssituation auf. Durch gezielte Hilfestellung und Vermittlung unterstützender Leistungen werden hier bereits Konfliktpotentiale gemildert, die im ungünstigsten Fall zu Kindesvernachlässigung durch Überforderung der Eltern führen können. Der Sicherstellungsplan des Landes muss deshalb auch für die BeraterInnen und Träger in diesem Arbeitsfeld, wie für alle Bereiche gefordert (s.o.), auf zweijährige Zuwendungsverträge umgestellt werden.

Mit einem Schlüssel von derzeit 1,8 Beratungsfachkräften in der *Erziehungsberatung* liegt Sachsen-Anhalt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 3,5 Fachkräften pro Beratungsstelle.

Die WHO geht in Ihrer Vorgabe noch weiter und fordert einen Schlüssel von 1,0 Fachkraft auf 10.000 Einwohner. Auf Grund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Beratungsarbeit darf es keine Reduzierung der finanziellen Mittel geben. Vielmehr muss nach Ansicht der LIGA der Fachkräfteschlüssel auf das bundesdurchschnittliche Niveau angehoben werden. Dies würde allerdings einen finanziellen Aufwuchs zur Folge haben statt einer Kürzung der Mittel um 15 %, wie vorgesehen.

Bei den *Frauenhäusern* hat sich gezeigt, dass in diesen in einem erheblichen Maße auch geradezu zwangsläufig psychosoziale Beratung stattfindet. Deshalb muss der derzeitige Bestand an Frauenhäusern und zugeordneten Beratungsstellen als Mindestversorgung in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben. Dafür wird eine angemessene Fachkräfteausstattung unter Berücksichtigung der bedarfsgerechten Kinderbetreuung benötigt und der bisherige Haushaltsansatz darf nicht reduziert werden.

Die vorgesehene Kürzung der Mittel für die *Verbraucherinsolvenzberatung* wird ebenfalls abgelehnt. Dazu hat die LIGA gesondert ausführlich mit Schreiben vom 30.10.2009 an das MS Stellung genommen und u.a. auch festgestellt, dass die Begründung für die beabsichtigte Mittelkürzung und z.B. das daraus abgeleitete Festhalten am bisherigen Stellenumfang pro Einwohner (1: 66.000) sowie die beabsichtigte festgeschriebene Beteiligung der Kommunen zu 50 % an den Kosten nicht geteilt werden kann.

Der bisherige Finanzrahmen muss vielmehr mindestens erhalten bleiben, um qualitätsvolle und nachhaltige Beratung, auch im Sinne der Armutsprävention, zu leisten. Die vorgesehene Kürzung der Mittel um 15 % würde im Zusammenhang mit der beabsichtigten Festschreibung auf eine nur 50 %ige Förderung durch das Land zu einem Zusammenbruch der Beratungsstellen führen, da die Kommunen bisher sehr uneinheitlich und in keinem Fall auskömmlich die Schuldnerberatung zu 50 % mitfinanzieren.

Im Übrigen vermissen wir hier wie insgesamt die Wertschätzung präventiver Arbeit und entsprechend ihre Berücksichtigung im Haushaltsansatz.

Beratungsstellen für *sinnesbehinderte Menschen* sind niedrigschwellige barrierefreie Hilfeangebote für Betroffene und deren Angehörige, Sorgeberechtigte und gesetzliche Betreuer/innen. In den letzten zwei Jahren gab es einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Beratungsstellen, dem Sozialministerium und der Sozialagentur.

Ziel war es,

- Standards in der Arbeit der Beratungsstellen und
- die statistische Erfassung der Beratungsarbeit zu vereinheitlichen und
- eine verlässliche Finanzierung durch Landeshaushaltsmittel zu sichern.

Die sinnesbehinderten Menschen haben einen individuellen Rechtsanspruch gem. § 53 SGB XII, den das Sozialministerium auch bestätigte.

Seit 2007 fördert das Land Sachsen-Anhalt anteilig die Personalkosten der *Selbsthilfekontaktstellen* mit dem Ziel, die Selbsthilfe im Land strukturell zu verankern und dadurch nachhaltig zu gewährleisten. In Sachsen-Anhalt existieren inzwischen 14 Selbsthilfekontaktstellen für rund 1200 Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Selbsthilfekontaktstellen haben sich vor Ort zu verlässlichen „Ein-Ansprech-Partnern“ entwickelt, sie bieten niedrigschwellige Beratung, Information und Hilfen bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen an und sichern Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Die Beschäftigten sind geschult, leisten verlässliche regionale Arbeit und haben begonnen, weitere Fördermittel für die Arbeit zu akquirieren. Mit den Plänen des Landes, die Personalkostenförderung für die Selbsthilfekontaktstellen zu streichen, ist die Fortsetzung der Arbeit im Sinne einer nachhaltigen und verlässlichen Hilfe für betroffene Menschen erheblich gefährdet. Die anteilige Landesförderung ist auch weiterhin dringend erforderlich, um die Unterstützungsangebote zu stabilisieren, in jedem Landkreis gleichwertig zur Verfügung zu stellen und qualitativ zu sichern. Durch Unterstützung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird das

Land in anderen Bereichen langfristig professionelle Hilfen einsparen können - die Förderung ist damit auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Die LIGA fordert daher, die Position wieder in den Haushalt aufzunehmen und die Förderung auch für die nächsten 2 Jahre sicherzustellen.

Suchtberatung:

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung auf 85% der Zuwendungen von 2009 entspricht 224.460 €, bei 28 Suchtberatungsstellen bedeutet dies eine Kürzung von durchschnittlich 8.016,42 € pro Einrichtung.

Der Landesanteil an der Förderung der Suchtberatungsstellen insgesamt betrug im Jahr 2008 etwa 43 %, der kommunale Förderanteil lag im Durchschnitt bei 41 %. Der Eigenanteil der Träger lag 2008 im Durchschnitt bei etwa 16% (pro Stelle rechnerisch 19.788 €, insgesamt 554.058,86 €).

Die Versorgungsquote von Suchtberatungsfachkräften pro Einwohner beträgt in Sachsen-Anhalt etwa 1:38.000. Der empfohlene fachliche Standard liegt bei einer Beratungsfachkraft für je 10.000 Einwohner (mit zusätzlichen Kräften für die Beratung im Bereich illegaler Drogen sowie die Suchtprävention).

Angesichts der bereits sehr sparsamen Ausstattung der Suchtberatungsstellen fordert die LIGA, die Kürzungspläne im kommenden Doppelhaushalt nicht umzusetzen! Im Übrigen plädiert sie auch hier für die Einführung zweijähriger Zuwendungsverträge (s.o.).

Die Projektförderung für die *Fachstellen für Suchtprävention* soll ab dem Haushaltsjahr 2010 komplett gestrichen werden. Im Jahr 2009 wurden noch etwa 100.250 € für die Förderung von sechs Fachstellen für Suchtprävention und den Projektstandort „HaLT – Hart am Limit“ zur Alkoholprävention bei Jugendlichen ausgereicht. Die LIGA fordert die Rücknahme der Streichungsabsichten! Ziel muss vielmehr die flächendeckende Einrichtung von Fachstellen für Suchtprävention in jedem Landkreis/ jeder kreisfreien Stadt sein.

Die Landestelle für Suchtfragen (Landesstelle) soll ab dem Haushaltsjahr 2010 keine Landesförderung mehr erhalten. Die Aufgabe der Suchtprävention soll die Landesvereinigung für Gesundheit gemeinsam mit der AIDS-Prävention übernehmen für insgesamt 120.000 €. Die Landesstelle wurde bislang mit 92.500 € jährlich gefördert, die AIDS-Hilfe mit 188.400 €.

Die LIGA hält die beabsichtigte Zusammenlegung der Landesstelle mit anderen Einrichtungen für einen Fehler, weil damit u. a. die bislang erreichten Erfolge bei der Koordinierung der Aufgaben der Suchtprävention wieder zunichte gemacht würden.

Das gebündelte Fachwissen der LIGA-Verbände, die in der Landesstelle vertreten sind, muss für die Suchthilfe und –prävention erhalten bleiben, und damit die vertrauensvolle und unkomplizierte Kooperation mit allen Einrichtungen der Suchthilfe und –prävention.

Gerade in Zeiten knapper Mittel muss es die vordringliche Aufgabe der Landesstelle bleiben, maßgenaue Suchthilfe und –prävention zu sichern, auszubauen und auf neue Aufgaben vorzubereiten.

Das hohe Leistungsniveau der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention angesichts der vergleichsweise geringen Personalausstattung muss durch die Koordination durch die Landesstelle gesichert und ausgebaut werden.

Die Verknüpfung mit den Einrichtungen der Suchtprävention, Suchtberatung, Suchtbehandlung und Suchtselbsthilfe muss durch die Landesstelle in der Leitung des Arbeitskreises Legale Suchtmittel bei allen Aktivitäten zum Gesundheitsziel des Landes gewährleistet bleiben.

Suchtprävention und –früherkennung ist Querschnittsaufgabe. Suchtberatung und -prävention arbeiten u.a. mit Schulen, der Jugendhilfe, ARGEn, Ärzten und Krankenhäusern, Polizei und Straßenverkehrsbehörde zusammen. Diese regionale Arbeit muss in Arbeitskreisen und durch Kooperation mit allen Leistungsträgern (Ministerien, Schulverwaltung, Rentenversicherung,

Krankenversicherung, Sozialagentur, Arbeitsverwaltung) auf Landesebene durch die Landesstelle befördert werden.

Durch die Werbung für möglichst frühe Hilfen für Betroffene soll die Landesstelle zu einer indirekten Kostenabsenkung bezogen auf Eingliederungsleistungen, Frühberentungen, Kriminalität und deren Folgekosten wie Maßregelvollzug in Kooperation mit den zuständigen Sozialleistungsträgern beitragen.

2. Kapitel 0517: Kinder, Jugend, Familie

Grundsätzliche Aussagen:

Grundsätzlich ist aus Sicht der LIGA anzumerken, dass der Haushaltsentwurf durch seine Intransparenz an vielen Stellen selbst für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nicht nachvollziehbar ist. Unklar erscheint außerdem, wie die Aufstellung der Haushaltsposten ohne vorherige Bedarfsermittlung erfolgen konnte. Da die Antragsfristen für Förderanträge in der Regel frühestens zur Jahresmitte hin festgelegt sind, konnten die dadurch zu eruiierenden Bedarfe zwangsläufig nicht berücksichtigt werden, da die Aufstellung des Haushaltes bereits im ersten Quartal 2009 erfolgt. Dies beklagen wir!

Bereits in den vergangenen Jahren stagnierte die Zuweisung von Fördermitteln, an vielen Stellen wurde auch drastisch reduziert. Die damit einhergehende Zunahme der Eigenleistungen der Freien Träger ist aus Sicht der LIGA für ihre Mitglieder nicht mehr tragbar. Aufwendige Akquise der notwendigen Gelder geht immer mehr zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, denn die dafür aufgewandte Zeit fehlt dann für die eigentliche Arbeit mit ihnen.

Verstärkt wird diese ohnehin schon unbefriedigende Situation durch die allgemeine Preisentwicklung, die auch bei gleich bleibender Förderhöhe eine indirekte Kürzung bewirkt. Dazu kommt die Personalsituation im Land Sachsen-Anhalt, die es immer schwerer macht, qualifiziertes Personal zu den vorgegebenen Konditionen zu akquirieren und zu halten.

Fachkräfteprogramm:

Die geplante Halbierung des Landeszuschusses mit gleichzeitiger Erhöhung der Anteilsfinanzierung der Kommunen auf 50% führt praktisch zu einer Reduzierung des Fachkräfteprogramms um ca. 1 Mio. € bis 2012, danach soll der Landeszuschuss weiter reduziert werden. Aus Sicht der LIGA ist bei der derzeitigen finanziellen Situation der Landkreise und kreisfreien Städte nicht davon auszugehen, dass die Gegenfinanzierung vor Ort zum Erhalt aller Stellen vorhanden ist bzw. zweckgebunden für Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten wird. Es besteht die Gefahr, dass durch den Wegfall der Gegenfinanzierungspflicht der Jugendpauschale die Mittel, die bisher hierfür eingesetzt wurden, nun zur Finanzierung des Fachkräfteprogramms genutzt werden, was faktisch eine deutliche Einschränkung der kommunalen Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit bedeuten würde. Eine weitere theoretische Möglichkeit wäre die Gegenfinanzierung des Fachkräfteprogramms durch die Jugendpauschale in den Kommunen, die auch jetzt schon keine eigenen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen. Mit den geplanten Einsparungen reduziert das Land also das Fachkräfteprogramm direkt und verabschiedet sich damit bewusst von der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in diesem Flächenland.

Jugendsozialarbeit:

Seit der Einführung des SGB II werden Angebote der Jugendsozialarbeit fast ausschließlich auf eine Verwertung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt hin orientiert. Ungeklärte Verantwortlichkeiten der Leistungsverpflichteten führen dazu, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur Förderung benachteiligter junger Menschen häufig nicht ausreichend ausgeschöpft werden können. Dazu kommt die schwache rechtliche Stellung des § 13 SGB VIII als sogenannte „freiwillige Leistung“, die inzwischen fast flächendeckend dazu führt, dass notwendige Unterstützung und

Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die in knapper Haushaltslage befindlichen Kommunen nicht mehr geleistet wird. Die LIGA begrüßt die Initiative des Landes, die zum Landesprogramm gegen Schulverweigerung und zur Vermeidung vorzeitigen Schulabbruchs geführt hat. Trotzdem ist kritisch anzumerken, dass Jugendsozialarbeit nicht nur im Zusammenhang mit Schule sinnvoll und notwendig ist. Die im Haushaltsentwurf geplante Reduzierung der Landesmittel für Jugendsozialarbeit ist aus unserer Sicht ein falsches Zeichen an die Kommunen, die grundsätzlich für die Finanzierung dieser Leistung zuständig sind und die die geplanten Kürzungen als Signal für ebensolche weitergehende Kürzungen auf kommunaler Ebene werten und umsetzen könnten.

Institutionelle Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit:

Die von der Landespolitik anvisierte Umstrukturierung der Trägerlandschaft im sozialen Bereich mit Fokus auf die Zusammenlegung verschiedener Landesstellen betrachten wir grundsätzlich wertfrei und sehen sie als Beitrag zum fachlichen Strukturdialog. Die damit verbundenen gravierenden Mittelkürzungen können jedoch als fiskalischer Ansatz nicht einzige Grundlage einer solchen Umstrukturierung sein. Oberstes Ziel sollte weiterhin der Erhalt der Fachlichkeit auf Landesebene sein. Aus Sicht der LIGA wird mit dem Haushaltsentwurf durch die Kürzung der Mittel für institutionelle Förderung die notwendige inhaltliche Diskussion negiert, indem Tatsachen geschaffen werden.

Kapitel 0517: Freiwilliges soziales Jahr

Der Entwurf des Haushaltsplans des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2010 und 2011 sieht eklatante Kürzungen für den Bereich *Freiwilliges Soziales Jahr* vor. Diese betreffen alle anerkannten und geförderten FSJ-Träger. Die aktuell über Land und Europäischen Sozialfond (ESF) bereitgestellten Mittel sollen bis zum Jahr 2011 um mehr als 35 Prozent verringert werden.

Die geplanten Kürzungen können die anerkannten Träger des FSJ im Land Sachsen-Anhalt nicht akzeptieren und weisen u.a. auf folgende Gegebenheiten hin:

Das freiwillige bürgerschaftliche Engagement wird bundesweit als unverzichtbarer Grundwert unserer Gesellschaft und ein besonderes Anliegen der Politik behandelt. Im Widerspruch dazu werden immer weniger Mittel dafür bereitgestellt. Durch die Landes- und ESF-Mittel werden ausschließlich Plätze im nichtpflegesatzfinanzierten Bereich gefördert. Dies sind zumeist Plätze in Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Solche Einrichtungen verfügen nur über geringe Mittel, um FSJ-Stellen zu refinanzieren. Ohne entsprechende Förderung ist zu erwarten, dass diese von der Bereitstellung der Plätze künftig absehen müssen.

Umgekehrt müssen auch die FSJ-Träger bei einer so starken Verringerung der bereitgestellten Mittel FSJ-Plätze aufgeben. Dies wird eher in strukturschwachen, ländlichen Regionen der Fall sein, da dort die Besetzung für die Träger mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Die derzeitige Vielfalt der Einsatzbereiche wird durch eine Absenkung stark eingeschränkt ebenso wie die Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So hat bisher die Lernzielorientierung und auch der Integrationscharakter des FSJ gerade von der Unterschiedlichkeit der Helferinnen und Helfer profitiert. Jugendliche aus verschiedenen sozialen Milieus werden in diesem Jahr zusammengebracht. Sachsen-Anhalt ist besonders von demografischen Entwicklungen, wie Abwanderung und den Auswirkungen des Geburtentiefs Mitte der 1990er Jahre, betroffen. Diese laufen zwangsläufig auf einen Fachkräftemangel hinaus. Es muss oberstes Anliegen der Landespolitik sein, jungen Menschen eine Perspektive auch vor Ausbildung und Studium zu gewähren und damit ihre Chancen für den Berufsweg aber zu stärken, wie auch Perspektiven zum Verbleiben in unserem Bundesland zu eröffnen. Nach wie vor bricht fast ein Viertel der Jugendlichen ihre Erstausbildung ab und, schlimmer noch, Berufsausbildungen werden abgeschlossen, obwohl die Absolventinnen und Absolventen nie vorhaben, in diesem Berufsfeld tätig

zu werden. Das FSJ als erste Berührung mit den verschiedenen Arbeitsfeldern hilft dabei, Illusionen abzubauen und grundlegende Kompetenzen für das Berufsleben zu erwerben.

Fazit:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehenen Kürzungen gerade im Einzelplan 05, von denen wir einige kommentiert haben, werden von uns abgelehnt. Gerade der Sozialhaushalt ist am wenigsten geeignet, um einen Landeshaushalt zu sanieren. Hier in Einzelbereichen umgesetzte Kürzungen wirken sich an anderer Stelle und vor allem in der Zukunft umso negativer aus. Dafür gibt es Untersuchungen zum Beispiel aus dem Bereich der Schuldnerberatung, auf die die LIGA mehrfach mündlich und schriftlich an anderer Stelle aufmerksam machte. Im Übrigen fragen wir, ob die Größenordnungen der vorgesehenen Einsparungen im Einzelplan 05 bezogen auf den Gesamthaushalt des Landes sowie des Einzelplanes 05 ausgerechnet im Bereich von Beratungs- und anderen Bereichen der Daseinsvorsorge nicht einfacher und verantwortbarer an andere Stelle hätten eingespart werden können.

Abschließend hoffen wir, dass die vorgesehenen Kürzungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 zurückgenommen und statt dessen u. a. mit der LIGA neue Rahmen- und Finanzierungsbedingungen entwickelt werden.